

akten sonst noch nirgends aufgetaucht ist, die Apostel oder Prediger der Waldenser in Schutz, insbesondere wies sie die merkwürdige Vorstellung zurück, daß diese die Katze unter dem Schwanz küßten (*osculantur catum sub cauda*). Damit machte sie sich höchst verdächtig, so daß sich das Gericht im Juni 1430 auch mit ihr befassen mußte⁶⁸. Aber auch in ihrem Fall kam es nicht mehr zu einer Verurteilung, weder wegen Häresie noch wegen Hexerei, obwohl sie dafür wesentlich mehr Angriffsflächen bot als die Buschilliona.

Am 28. Juni 1430 wurden weiter noch Rolet und Heinzillinus George, die Neffen von Georg Bindo, sowie Rolet, der Sohn von Johannes und Alexia Bertrant, verhört⁶⁹. Wir können sie als Vertreter der dritten Generation der Freiburger Waldenser betrachten, deren Großeltern 1399 und deren Eltern – oder eben Onkel und Tante – 1430 verfolgt worden waren. Aber auch hier konnte das Gericht nichts mehr ausrichten: in merkwürdiger Übereinstimmung erklärten alle drei, daß sie mit den waldensischen Aposteln nichts zu schaffen hätten. Alle drei verbanden damit im Gegenteil nur unangenehme Kindheitserinnerungen: der fremde Mann in der Stube, der die ganze Aufmerksamkeit der Mutter beanspruchte und das von der Schule heimkehrende Kind ermahnte, schön brav zu sein ..., der Vater, der nichts wissen durfte. In den Augen der dritten Generation waren die Waldenserapostel tatsächlich zu zwielichtigen „Onkeln“ geworden.

Vollends absurd wurde das Verfahren, als am 30. Juni 1430 noch Johannodus Pavilliard kam und versuchte, durch Denunziation seine Frau, wahrscheinlich eine Schwester der verurteilten Perrissona Bindo, loszuwerden. Dem Gericht blieb nichts anderes übrig, als ihn zu ermahnen, seine Frau, die er bereits aus seinem Haus vertrieben und durch eine Konkubine ersetzt hatte, wieder aufzunehmen⁷⁰. Tatsächlich ist das Verhör der Agnelleta Pavilliard, das trotz Androhung der Folter nichts ergab⁷¹, wahrscheinlich seine letzte Amtshandlung. Für das Gericht blieben die zehn Tage vom 20. bis zum 30. Juni 1430 ohne Ergebnis, für den Historiker eröffnet sich in dieser kurzen Zeit ein breites Spektrum vom deutschen Hussiten – denn als solchen kann man

68) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 119, 120, 122 (22. 6. 1430), Nr. 121, 124, 125 (28. 6. 1430), Nr. 123 (26. 6. 1430).

69) Ebenda, Nr. 49, 128 und 129.

70) Ebenda, Nr. 126.

71) Ebenda, Nr. 127 (30. 4. 1430).